

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Neuer Kartellrechtschef für die ProSiebenSat.1 Group

Moritz Graf von Merveldt verantwortet ab sofort als Senior Legal Counsel Cartel Law alle kartellrechtlichen Angelegenheiten für die Sendergruppe ProSiebenSat.1.

In seiner neuen Funktion berichtet er direkt an **Conrad Albert**, Vorstand Legal, Distribution & Regulatory Affairs ProSiebenSat.1 Media AG. Zuletzt war Graf von Merveldt als Syndikus bei der Deutschen Bahn AG tätig, zunächst in der Ab-



Moritz Graf von Merveldt

teilung für das Kartell- und Regulierungsrecht, danach zuständig für die Ressourcensteuerung der Konzernrechtsabteilung. (al)

Bettina Müller verlässt die GEMA



Bild: GEMA/Stephan Görlich

Bettina Müller

Bettina Müller, Leiterin der Direktion Marketing & Kommunikation, verlässt die **GEMA** (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) Mitte April 2012 auf eige-

nen Wunsch. Bis zur Benennung eines Nachfolgers wird die Kommunikation übergangsweise von **Julia Heymann**, Bereichsleiterin der Agentur F&H, geleitet. Während ihrer Tätigkeit verantwortete Bettina Müller unter anderem den strategischen Aufbau der Marke GEMAdialog und etablierte die GEMA hierdurch erfolgreich im Social Media Bereich. Ebenfalls unter ihrer Regie entstanden der Deutsche Musikautorenpreis, das Mitgliedermagazin virtuos sowie der umfassende Relaunch des Webauftritts der GEMA. (al)

Bird & Bird ernannt vier neue Partner in Deutschland

Dr. Ulrike Grübler wird Partnerin im Hamburger Büro der internationalen Anwaltssozietät **Bird & Bird** im Bereich Gewerblicher Rechtsschutz. Dr. Grübler kam im Herbst 2011 zusammen mit den Medien- und IP-Rechtlern Dr. Stefan Engels und Dr. Michael Stulz-Hernstedt von Hogan Lovells. Sie ist für Medienunternehmen sowohl beratend als auch forensisch im Urheber- und Markenrecht tätig. Zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten gehören neben der Prozessvertretung in marken- und urheberrechtlichen Fragestellungen auch die Beratung im Titel- sowie Domainrecht sowie die Betreuung von Markenportfolios. Auch **Dr. Anna Wolters** wird Partnerin im Bereich



Dr. Ulrike Grübler

Gewerblicher Rechtsschutz. Sie berät nationale und internationale Mandanten im Patent- und Pharmarecht am Bird & Bird-Standort Düsseldorf. In Frankfurt wird **Dr. Michael Jünemann** Partner im Bereich Banking & Finance. **Oliver Köster, LL.M.** berät künftig als Hamburger Partner im Bereich Gesellschaftsrecht / M&A. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Verpackungs-Streit: „Milka“ setzt sich gegen „Ritter Sport“ durch	3
Polnischer Journalist klagt erfolgreich vor dem EGMR	3
Titelschutzanzeigen: 27 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	8

Die 27 neuen Titel dieser Woche

I 11 Fingers 180°	E Eleven Fingers	N North & South Null gewinnt
A Asien feiert Auf Brautschau im Ausland	F Für mich - mitten im Leben!	O Objexts
B Bäuerin sucht Mann Beef Brothers Berliner TRASH Filmfestival	G Gefragt Gejagt	
D Das Beste der Besten DELI Deutschland to go Die Baumarktprofis Die Besten der Besten Die Handwerkerprofis Die Immobilienprofis Die Pferdeprofis Die Versicherungsprofis	I It's me Das Magazin für Frauen in Führung	
	J John F. Klick Junior Docs	
	M Mezzo München macht mit	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

24.04.2012, Woche 17, Nr. 1070
Anzeigenschluss: 20.04.2012, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.05.2012, Woche 19, Nr. 1072
Anzeigenschluss: 04.05.2012, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Verpackungs-Streit: „Milka“ setzt sich gegen „Ritter Sport“ durch

Es besteht keine Verwechslungsgefahr zwischen der „Milka“-Doppelpackung und den Verpackungen der Marke „Ritter Sport“. Das hat das **Oberlandesgericht Köln** Anfang April entschieden.

Die Kraft Foods Deutschland GmbH als Inhaberin der Marke „Milka“ hatte in 2010 Schokoladentafeln auf den Markt gebracht, bei denen zwei 40-g-Schokoladentafeln in einer Doppelpackung zusammengefasst waren. Durch eine Perforierung in der Mitte ließ sich die Doppelpackung in zwei einzelne gleich große fast quadratische Hälften trennen. Die Verpackung der Tafeln war weitgehend in der Farbe Lila gehalten und trug die Aufschrift „Milka“. Außerdem war die „lila Kuh“ darauf abgebildet.

Die **Alfred Ritter GmbH & Co. KG**, Inhaberin der Marke „Ritter Sport“, sah jedoch aufgrund der quadratischen Form der beiden Tafelhälften ihr, auch als Marke eingetragenes, bekanntes Kennzeichen verletzt und nahm „Milka“ auf Unterlassung des Inverkehrbringens, Auskunft, Schadensersatzfeststellung und Vernichtung der bereits hergestellten Tafeln in Anspruch. Das LG Köln hatte der Klage weitgehend stattgegeben. Auf die Berufung der Beklagten hat das OLG Köln das Urteil jedoch abgeändert und die Klage insgesamt abgewiesen.

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts, das sich auf Verbraucherumfragen stützt, erkenne zwar der weit überwiegende Teil der Konsumenten eine quadratisch verpackte Schokoladentafel

mit Seitenlaschen ohne zusätzliche Kennzeichnungen durch Aufschriften oder Bilder als eine solche der Marke „Ritter“ oder „Ritter Sport“. Dennoch bestehe weder eine Verwechslungsgefahr noch die Gefahr einer „Verwässerung“ der Klagemarke. Der Gesamteindruck bei den beanstandeten Tafeln werde weniger durch die Form als vielmehr durch die Farbgestaltung und den Schriftzug „Milka“ bestimmt, so dass die Tafeln vom durchschnittlichen Verbraucher eindeutig der Marke der Beklagten zugeordnet würden. Auch durch die Aufschriften auf den beiden Hälften („Für Jetzt“/„Für Später“; „Für Mich“/„Für Dich“; „1. Halbzeit“/„2. Halbzeit“) werde signalisiert, dass es sich um zwei Hälften einer Doppelpackung handele. Die quadratische Grundform der

Packungshälften trete demgegenüber so zurück, dass sie nicht mehr prägend sei. Auch eine Verbraucherumfrage habe ergeben, dass nur ein zu vernachlässigender Anteil der Konsumenten die Milka-Doppelpackung mit der Marke „Ritter Sport“ in Verbindung bringe.

Das Oberlandesgericht hat die Revision zum BGH nicht zugelassen. Hiergegen kann die Klägerin die Nichtzulassungsbeschwerde einlegen. (al)

OLG Köln vom 3.04.2012
AZ: 6 U 159/11

Polnischer Journalist klagt erfolgreich vor dem EGMR

Ein zweijähriges Berufsverbot für den polnischen Journalisten **Przemyslaw Kaperzynski** war nach Auffassung des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** (EGMR) unverhältnismäßig. Kaperzynski hatte als Chef-

redakteur einer regionalen Wochenzeitung die Veröffentlichung einer Gegendarstellung verweigert. Die strafgerichtliche Verurteilung des Journalisten durch ein polnisches Landgericht verletze dessen Recht auf freie Meinungsäußerung aus

Art. 10 EMRK, urteilte der Straßburger Gerichtshof und sprach Kaperzynski eine Entschädigung von 3.000 Euro zu. Das Berufsverbot sei ein überaus scharfes Urteil und auf Grund seiner möglicherweise abschreckenden Wirkung für eine freie

öffentliche Meinungsdebatte unverhältnismäßig und in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig gewesen. (al)

EGMR vom 3.04.2012
AZ: 43206/07



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mezzo Für mich - mitten im Leben!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**authmedien, fratz - Das Familienmagazin,
Wilhelminenstraße 20, 64283 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

North & South

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**bitComposer Entertainment AG,
Mergenthalerallee 79-81, 65760 Eschborn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Objexts

in allen Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Berndorff Rechtsanwälte, RA Gunnar Berndorff,
Dieffenbachstraße 65, 10967 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Auf Brautschau im Ausland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Beef Brothers

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen, Off- und Online- (Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie Hörfunk und Printmedien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Null gewinnt

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen, Off- und/oder Online- (Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie Hörfunk und Printmedien.

**Herr P GmbH,
St. Annenufer 5, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

John F. Klick

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Martin Kesper,
Schweriner Straße 2, 59425 Unna**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Junior Docs

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Peter Wippermann Jens Krüger

WERTE-INDEX

2012



TREND[®]
büro

tns infratest

virgo

new
business

Der Werte-Index 2012 analysiert die User-Diskussion im deutschen Web sowohl quantitativ als auch qualitativ. Er zeichnet ein differenziertes Bild davon, welche Bedeutung welche Werte in den Augen der User haben. Darüber hinaus zeigt er Unternehmen, wie sie diese Werte in ihrer Praxis anwenden und umsetzen können.

Professor Peter Wippermann: "Werte werden zum wichtigsten Medium zwischen Unternehmen und Kunden. Konsumenten werden immer kritischer. Ein einseitiger Marken- und Produktfokus auf Ästhetik oder Funktionalität reicht nicht mehr aus. Trust-Design ersetzt Emotional-Design".

Fax: ++49/40/60 90 09-66



Ja, ich bestelle Exemplar/e „Werte-Index 2012“ zum Preis von je 38,60 Euro zzgl. Versandkosten.

Firma

Name, Vorname

Funktion

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Werte-Index 2012, Herausgeber: Peter Wippermann (Trend Büro) und Jens Krüger (TNS-Infratest).

Umfang: 150 Seiten, ISBN: 978-3-936182-29-3, www.werteindex.de.

Das Buch erscheint im New Business Verlag GmbH & Co. KG.

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg • Fax: ++49/40/60 90 09-66

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Die Baumarktprofis
Die Handwerkerprofis
Die Immobilienprofis
Die Versicherungsprofis
Die Pferdeprofis**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mina TV GmbH,
Mainzer Straße 124, 53179 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Deutschland to go

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DELI

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Printmedien, Film, Fernsehen, Rundfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Multimediaprodukte, Multimediaanwendungen, Softwareerzeugnisse, Telekommunikationsdienste, Merchandising-Produkte, Spiele sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe Schulz Noack Bärwinkel,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

180°

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**VIMN Germany GmbH,
Stralauer Allee 6, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Berliner TRASH Filmfestival

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**IPCL Rieck & Partner Rechtsanwälte,
Ferdinand-Beit-Straße 7 b, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bäuerin sucht Mann

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insb. Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

München macht mit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Redaktionsbüro Christian Häring,
Pestalozzistraße 46 Gartenhaus, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Asien feiert

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Elke Werry,
Maerzgasse 20, 69117 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Gefragt Gejagt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG beanspruchen wir Titelschutz für:

Das Beste der Besten Die Besten der Besten

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druck-erzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Off-line- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**montanamedia GmbH,
Königinstraße 121, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

It's me

Das Magazin für Frauen in Führung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Maria Grohme-Eschweiler M.A., Journalistin/Lektorin,
Grawolfstraße 26, 82166 Gräfelfing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

11 Fingers Eleven Fingers

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Software-Produkte, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs und Blu-ray-Discs, ebenso für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art

**Leipziger Messe GmbH,
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2012 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der system-
atischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die
alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



**Produktpiraterie – Marken
im Kampf gegen Plagiate**

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle markenartikel im Probe-Abonne-
ment. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben
markenartikel zum Preis von 20,00 Euro inkl.
Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet
automatisch.

JA ich bestelle markenartikel im Jahres-Abonne-
ment. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig
für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abon-
nement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben)
und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr,
wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum
Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de